

Bildung und Kultur – eine Einführung

Alois Mayr und Manfred Nutz



Wilhelm von Humboldt (1767 – 1835)
Philosoph, Sprachwissenschaftler und Politiker, 1809-1810 Leiter des Kultus- und Unterrichtswesens im preußischen Innenministerium. Er konzipierte 1810 die Berliner Friedrich-Wilhelm-Universität (seit 1946 Humboldt-Universität) und verfocht die humanistische Bildung bei der Reform des allgemein bildenden Schulwesens.

Bildung und Kultur als Elemente der Gesellschaft

Bildung und Kultur sind wesentliche Bestandteile des menschlichen Daseins **1**. Sie stehen in einer Wechselwirkung zueinander und können nicht losgelöst voneinander gesehen werden. Bildung bezeichnet zunächst das für den Menschen charakteristische Bemühen, seine natürlichen Anlagen auszubilden. Aber erst durch Kultur wird Bildung zu jener umfassend gemeinten Ganzheit von kognitiven, kreativen, ästhetischen, sinnlichen, emotionalen und sozialen Fähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit Kultur verlangt jedoch auch Bildung im Sinne des Erkennens von gesellschaftlichen Deutungsmustern (vgl. DEUTSCHER KULTURRAT 2000, S.13).

Die zweckfreie bzw. kategoriale Bildung ist als Vorgang geistiger Formung und Sinnerschließung ein hohes kulturelles Gut sowie ein wichtiges Element der Kreativität und Kultur. Trotz ihrer zentralen gesellschaftlichen Bedeutung sind die Begriffe Bildung und Kultur schwer zu definieren und kaum quantitativ zu messen. Ihre generelle Bedeutung und ihre Verflechtung mit dem täglichen Leben ist unumstritten. So finden beispielsweise Suchmaschinen den Begriff „Bildung“ oder „Kultur“ im Internet weit häufiger als Begriffe wie „Sport“ oder „Auto“.

Die Frage nach zeitgemäßen Bildungs- und Kulturbegriffen steht im Mittelpunkt einer heute immer wichtiger werdenden Debatte über die Themen Bildung und Kultur. Die gegenwärtige Wiederbelebung der Diskussion um Bildung und Kultur, die noch vor wenigen Jahrzehnten beinahe verdrängt zu werden drohte, erstreckt sich nicht nur auf die pädagogische bzw. kulturwissenschaftliche Fachauseinandersetzung, auch Presse und Politik streiten um ihre Inhalte, Mittel und Zwecke.

Bildung und Kultur sind Aufgaben-, Tätigkeits- und Wirkungsbereiche, die sowohl in öffentlicher wie auch in privater Hand liegen. Vom Bildungs- und Kulturangebot unseres Staates profitieren nahezu alle Bürger der Bundesrepublik Deutschland und viele Gäste. Das deutsche Bildungswesen ermöglicht seinen Bürgern bereits im Alter von drei Jahren den Besuch eines Kindergartens, es kann dann über die allgemeine oder berufliche Bildung zum Prozess des lebenslangen Lernens hinführen **2**, der schließlich ausschlaggebend für die Qualifikation, die Berufswahl, und die Perspektiven auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt ist (► Beiträge Janssen/Wenzel/Woltering, S. 58, S. 60, S. 62; Rolfes S. 74).

Kultur begegnet uns nicht nur in den klassischen Einrichtungen der so ge-

nannten Hochkultur wie Museen oder Theatern. Durch die Werke von Architekten, Regisseuren, Schriftstellern und vielen anderen mehr ist sie nahezu allgegenwärtiger Bestandteil unseres Alltags.

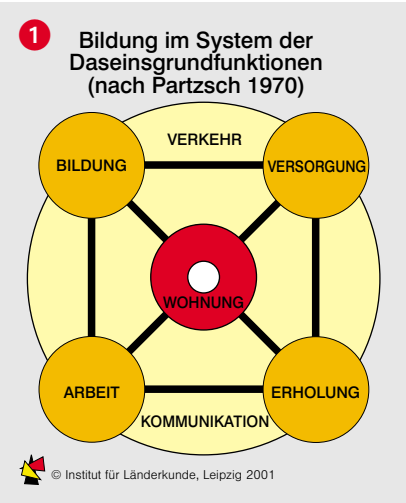
Schließlich gelten die Resultate des Bildungswesens und des kulturellen Schaffens auch als Aushängeschild für die Außendarstellung eines Staates. Die Vertreter der klassischen Bildungsideale, das prägende Schaffen von Dichtern, Musikern und Künstlern, deren Werke weltweit bekannt und wirksam geworden sind, die Epoche machenden Bauwerke und Kunstwerke, die im Laufe der Geschichte in einem Land entstanden und der Nachwelt als Zeitzeugen erhalten sind, sowie das Wirken von großen Entdeckern, Erfindern und Forschern in Hochschulen, Akademien oder der Wirtschaft (► Beiträge Meusburger, S. 78; Mayr, S. 86; Sternberg, S. 90) stehen für die Kultur eines Landes.

Bildung – Definition und Funktion

Im allgemeinen Sprachgebrauch ist mit Bildung heute meist all das gemeint, was Menschen durch die erarbeitende und aneignende Auseinandersetzung mit der Welt im Allgemeinen, insbesondere durch die Beschäftigung mit Sprache und Literatur, Wissenschaft und Kunst gewinnen können. Der Bildungsbegriff ist eher diffus und virulent, da jeweils unterschiedliche Seiten hervorgehoben werden können. So kann Bildung als Prozess und zugleich Ergebnis des Erwerbs der jeweils für besonders wichtig gehaltenen Wissensbestände einer Gesellschaft oder ihrer Kultur aufgefasst werden. Es können aber auch die menschlichen oder beruflichen Fähigkeiten und Kompetenzen des Individuums hervorgehoben werden.

Im antik-humanistischen Denken verstand man unter ► Bildung eine planmäßige Lenkung und eine inhaltliche Bestimmung des menschlichen Werdens. Dieses Werden wird durch Aneignung von Sprache und damit von Kultur vermittelt.

In der abendländischen Neuzeit, in der mit dem Humanismus (seit ca. 1750) die Geisteshaltung des Mittelalters endgültig abgelöst wurde, rückte das Werden an sich in den Blickpunkt. Zu einem der bedeutendsten Vertreter dieser Zeit gehörte Wilhelm von Humboldt (1767-1835), der unter Bildung die Formierung aller Kräfte des Menschen zu einem Ganzen verstand. Diese Kräfte sind z.B. Verstand, physische Kräfte, Gefühle oder Ideen, deren Voraussetzung die drei Bedingungen Freiheit, Mannigfaltigkeit der Situation



und Innigkeit bilden. Die institutionalisierte Bildung, d.h. die Schule, sollte dafür sorgen, dass Schüler zu selbstständigem Lernen befähigt werden. Dies konnte nach Humboldt in einem dreistufigen Modell erreicht werden: Auf der ersten Stufe soll das Lernen ermöglicht werden, indem die Grundfertigkeiten Lesen, Rechnen und Schreiben erworben werden. Auf der zweiten Stufe steht das Lernen des Lernens im Vordergrund. Auf der dritten Stufe soll selbstständiges Lernen beispielsweise durch Dozenten unterstützt werden, wobei diese Stufe im Grunde nie endet, denn

Bildung

Unter Bildung wird „...die freie Entfaltung der Person zu Selbstbewusstsein, zur Fähigkeit der Selbstbestimmung, zu eigenem Urteil und zu Kritikfähigkeit als das wichtigste Ziel...“ (EDDING 1980, S. 2) verstanden.

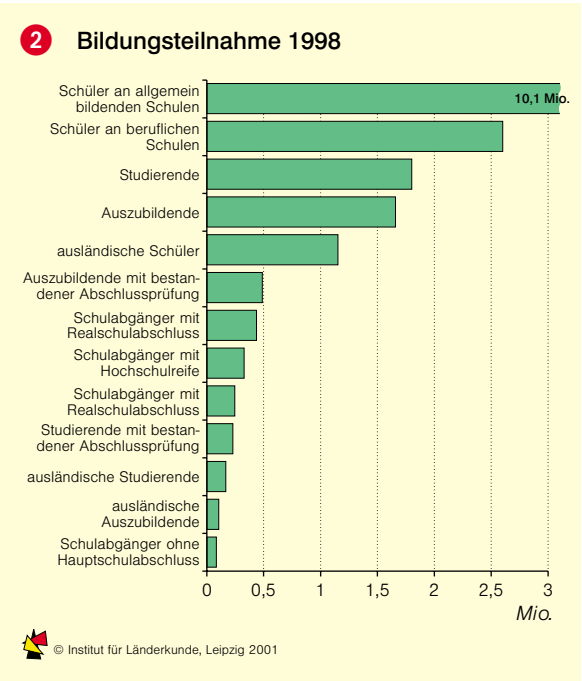
„Bildung schafft die Kraft und Fähigkeit für den einzelnen, sich unterschiedliche Lebens- und Arbeitsstrategien anzueignen, kreativ zu verändern oder gänzlich Neues zu entdecken.“ (GEISSLER 1989, S. 7)

Qualifikation

„Qualifikation kann definiert werden als Arbeitsvermögen, als die Gesamtheit der je subjektiv-individuellen Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die es dem einzelnen erlauben, eine bestimmte Arbeitsfunktion zu erfüllen; Qualifikation bedeutet somit die an das arbeitende Subjekt gebundenen Voraussetzungen des Produktions- und Reproduktionsprozesses“ (BAETHGE 1974, S. 479).

Humankapital

Neben Boden, Arbeit und Kapital gibt es weitere Elemente, die im Produktionsprozess in unterschiedlich starker Gewichtung Einfluss nehmen. So führt die genauere Betrachtung der Kategorie Arbeit zum Faktor des Humankapitals. Das Humankapital bezeichnet als qualitative Komponente im Produktionsprozess die menschliche Bildung und Ausbildung bezogen auf ihre Verwertbarkeit.





Im deutschen Pavillon auf der EXPO 2000 in Hannover

Interpretationen des Bildungsbegriffs

Der mystisch-religiöse Bildungsbegriff

Im Mittelalter hatte der Begriff Bildung religiöse bzw. philosophische Bedeutung. Man verstand hierunter die Hinwendung der Seele zu Gott, indem sich der Mensch von allen irdischen Problemen löst. Gebildet waren also nicht Professoren oder Gelehrte, sondern äußerst religiöse Menschen, die sich nicht um irdische Probleme kümmerten, Bildung wird der klösterlichen Lebensform gleichgesetzt. Dieser Bildungsbegriff beschränkte sich nicht nur auf das europäische Christentum, sondern war auch in anderen religiös geprägten Kulturen weit verbreitet (z.B. im Buddhismus).

Der organologische Bildungsbegriff

Er hat seinen Ursprung in der Renaissance, genauer im Glauben an einen „bildenden Geist“ in allen Naturwesen. Der Mensch soll seine inneren Anlagen möglichst ungestört entwickeln können, um so zu einer einheitlichen Persönlichkeit zu reifen. Alles, was erlernt wird, dient nur der Entwicklung der natürlichen Anlagen des Menschen. Der organologische Bildungsbegriff sieht den Menschen als absoluten Bezugspunkt der Bildung und Erziehung an. Bildung bedeutet hier nicht eine Formung des Menschen nach religiösen, politischen oder wirtschaftlichen Zielen, sondern eine Bildung zum „vollen Menschen“ durch die Entwicklung aller individuellen Anlagen.

Der humanistische Bildungsbegriff

Er ist eine weitere Ausprägung des organologischen Bildungsbegriffs. Die Entwicklung zum „humanen“ Menschen

soll durch „gelehrte Bildung“ erfolgen. Durch Auseinandersetzung mit alten Sprachen, Literaturen und Kulturen (Latein und besonders Griechisch) soll der Geist dazu befähigt werden, das eigene Leben und die eigene Welt zu verstehen. Ziel dieser Bildung sind Freiheit des Geistes, Weltoffenheit und Individualität.

Der pädagogisch-aufklärerische Bildungsbegriff

Im Gegensatz zu den ersten drei Definitionen geht die pädagogisch-aufklärerische Definition der Bildung davon aus, dass der Mensch in erster Linie von außen „gebildet“ wird. Bildung ist keine innere Entwicklung oder Errungenschaft, sondern wird durch Pädagogen vermittelt. Im Vordergrund soll das praktische und vernunftbestimmte Wissen stehen. Ähnlich wie ein Künstler sein Werk bildet, soll der Erzieher seine Schüler zu brauchbaren, vernunftorientierten Menschen „bilden“. Im Vordergrund steht nicht, dass der Mensch zu einer entwickelten Persönlichkeit reifen soll, sondern zu einem nach allgemeinen Grundsätzen vernünftigen Menschen und brauchbaren Bürger erzogen wird.

Der kulturpädagogische Bildungsbegriff

Nach dieser Definition aus dem 20. Jahrhundert wird Bildung als Prozess verstanden, der nicht direkt vom Erzieher bestimmt, sondern nur indirekt gelenkt wird, indem dieser wertvolle Kulturgüter vermittelt. So soll der Schüler zu „höheren Werten“ und einer „kultivierteren Lebensform“ geführt werden.

(Nach PLEINES 1978)

reitschaft zeigen, immer wieder neu und umzulernen. Dabei wird insbesondere die Fähigkeit zum Umgang mit neuen Medien als eine Schlüsselqualifikation verstanden. Programme wie „Schulen ans Netz“ und „Studieren im Netz“ dokumentieren die derzeitige Situation.

Kultur – Begriff und Bedeutung

Die Atomisierung des Wortes Kultur in der aktuellen Kulturwissenschaft, aber auch die geradezu inflationäre Verwendung von sog. Bindestrichkulturen machen eine exakte Bestimmung dieses Begriffs nahezu unmöglich. Die **Definition von Kultur** als „the total and distinctive way of life of a people or society“ – die Lebensweise einer Gesellschaft oder eines Volkes in ihrer Gesamtheit und speziellen Ausprägung – durch die UNESCO im Jahr 1995 weist in ihrer Undifferenziertheit ebenfalls auf dieses Problem hin. Aus der Offenheit dieser Formulierung lässt sich schließen, dass Kultur nicht etwas Abgeschlossenes, sondern inhaltlich, zeitlich und lokal ungeschlossen ist und einen Prozess darstellt (REICHE 2001).

Kultur enthält die Wurzeln der lateinischen Begriffe colere, cultus, cultor, cultura, colonia etc. Gemeint sind damit solche (zunächst agrikulturellen) Einrichtungen, Handlungen, Prozesse und symbolischen Formen, welche mit Hilfe von planmäßigen Techniken die vorgefundene Natur in einen sozialen Lebensraum transformieren, diesen erhalten und meliorieren. Hierzu gehören aber auch die dazu erforderlichen Fertigkeiten wie das Pflegen und Weiterentwickeln von Kulturtechniken und das nötige Wissen. Dieser semantischen Betrachtung des Begriffs „cultura“ liegt

die griechische Differenzierung zwischen dem zu Grunde, was von sich aus da ist und sich erhält (physis) und dem, was seine Existenz menschlichem Handeln verdankt (techné). Diese Dichotomie von Natur und Kultur ist bis heute lebendig geblieben. Dabei blieb schon in der antiken Kultur ambivalent, ob Natur dasjenige ist, was von sich aus Ordnung zeigt und darum einen Vorbildcharakter kultureller Anstrengungen darstellt oder ob die Natur das Chaotische, Wechselhafte und zufällig Emergierende verkörpert.

Materielle und immaterielle Kultur

Der immateriellen Kultur, zu der beispielsweise Verhaltensweisen, Denkmuster, Religionen (**Beiträge Henkel, S. 122 und S. 128; Gamerith/Jahnke, S. 130**) und Wissensschätze gehören, und einem allgemeinen Verständnis von Kultur als sozialem Erbe steht eine materielle Kultur gegenüber. Unter materieller Kultur subsumieren sich „alle von früheren Generationen →

Lebenslanges Lernen: Mitarbeiterschulung



es handelt sich um einen lebenslangen Prozess.

Im 20. Jahrhundert ist der Bildungsbegriff eher kulturpädagogisch geprägt. Danach ist Bildung ein Prozess, der nicht direkt von einem Dozenten bestimmt wird, sondern den dieser nur indirekt lenkt, indem er wertvolle Kulturgüter vermittelt. Schüler sollen so individuell zu „höheren Werten“ und einer „kultivierten Lebensform“ geleitet werden.

Humboldts Vorstellung vom lebenslangen Lernen und Lernen des Lernens spielen auch in der aktuellen Diskussion eine große Rolle. Ihr Stellenwert ist deshalb so bedeutsam, weil mit der Technisierung des privaten und öffentlichen Lebens, dem Einzug neuer Medien in Schule und Alltag sowie dem Trend zur Wissensgesellschaft starke Veränderungen des Lern- und Bildungsverständnisses stattfinden. Dazu gehörten u.a. eine geringere Wertschätzung von traditionellen Stoffkanons und eine stärkere Hinwendung zum lebenslangen Lernen. Aller Voraussicht nach werden heutige

Schüler in ihrem Leben mehrere Berufe ausüben und müssen demnach die Be-

Ausgewählte Definitionen von Kultur

Kultur ist die „Gesamtheit der Lebensäußerungen der menschlichen Gesellschaft in Sprache, Religion, Wissenschaft, Kunst u.a.“ (BROCKHAUS 2000)

„A culture refers to the distinctive way of life of a group of people, their designs for living.“ (KLUCKHOHN 1951)

Culture is „that complex whole which includes knowledge, belief, art, law, custom, and any other capabilities and habits acquired by man as a member of society.“ (TYLOR 1871)

„Im Ganzen genommen könnte man die Kultur als den Prozeß der fortschreitenden Selbstbefreiung des Menschen beschreiben. Sprache, Kunst, Religion und Wissenschaft bilden unterschiedliche Phasen in diesem Prozeß. In ihnen allen entdeckt der Mensch eine neue Kraft – die Kraft, sich eine eigene, ideelle Welt zu errichten.“ (CASSIRER 1990)

„Unter Kultur versteht man sämtliche kollektiv geteilten, impliziten Verhaltens-

normen, Verhaltensmuster, Verhaltensäußerungen und Verhaltensresultate, die von den Mitgliedern einer sozialen Gruppe erlernt und mittels Symbolen von Generation zu Generation weitervererbt werden. Diese – nach innerer Konsistenz strebenden – kollektiven Verhaltensmuster und -normen dienen dem inneren und äußeren Zusammenhalt und der Funktionsfähigkeit einer sozialen Gruppe und stellen eine spezifische, generationserprobte Lösung der Anpassung an physische, ökonomische und sonstige Umweltbedingungen dar. Kulturen neigen dazu, sich einer Veränderung in diesen Bedingungen anzupassen.“ (KELLER 1982)

„Kultur ist ein System zur Produktion, Übermittlung, Speicherung und Verarbeitung von Informationen.“ (HALL/HALL 1983)

„Culture is to a human collective what personality is to an individual.“ (HOFSTEDE 1988)



Kongresshalle / Haus der Kulturen der Welt in Berlin. 1956/57 nach Plänen von Hugh A. Stubbins erbaut. USA-Beitrag zur Internationalen Bauausstellung „Interbau 1957“. Davor eine Plastik von Henry Moore.

ererbten materiellen Elemente einer Kultur, wie etwa Werkzeuge, Messinstrumente wie alle Produkte menschlicher Arbeit“ (REINHOLD 1997, S. 375). Ein Kernbereich materieller Kultur wird z.B. in der Technikkultur gesehen (► Beitrag Nagel, S. 156). Als ein klassisches Beispiel sind v.a. auch die Weltausstellungen zu nennen, die als Träger materieller Kultur auf eine 150-jährige Entwicklungsgeschichte von 1851 in London bis zur Expo 2000 in Hannover zurückschauen können.

Hochkultur versus Massenkultur

Die heute noch immer anzutreffende Unterscheidung zwischen Hochkultur und Massenkultur wurde im Wesentlichen im 19. Jahrhundert begründet. Die Möglichkeit der Teilnahme an kulturellen Bereichen wird über soziale und ethnische Segregation gesteuert. Dabei



Die Neue Staatsgalerie in Stuttgart, ein Beispiel moderner Architektur. 1979-1984 errichtet nach Entwürfen von James Stirling

wird zwischen wahrer Kunst und Kitsch unterschieden, ohne auf die den Dingen innewohnenden objektiven Differenzen Rücksicht zu nehmen. Im Gegensatz zur Hochkultur, zu der im Allgemeinen z.B. Theater, Orchester oder Museen gehören, gibt es die Massenkultur, die nicht durch ein Subsystem repräsentiert wird, sondern die gesamte Gesellschaft durchdringt. Die Massenmedien als ihr wesentlicher Transporteur werden vor allem in der Freizeit genossen. Man könnte daher diese Kultur auch als Freizeitkultur im engeren Sinne bezeichnen. Betrachtet man die Massenkultur im weiteren Sinne, so ergibt sich eine umfassende Definition, die beispielsweise auch Lebensbereiche wie Esskul-

tur oder Trinkkultur mit einschließt (WEISS 1992, S. 734 ff.).

Kultur als Wirtschaftsfaktor

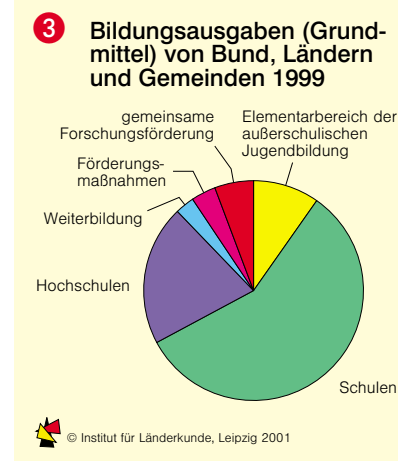
Die ökonomischen Wirkungen von Kunst und Kultur sind nur schwer in Euro und Cent zu bilanzieren. Der Wuppertaler Ästhetik-Professor Bazon Brock führt beispielsweise zwei Drittel der industriellen Wertschöpfung auch auf die Arbeit von Künstlern zurück, weil nahezu jedes Produkt designorientiert sei. Die meisten Argumentationen, die sich auf die Kultur als Wirtschaftsfaktor beziehen, stützen sich auf kaum berechenbare Umwegrentabilitäten und indirekte wirtschaftliche Effekte, etwa für die Gastronomie oder die daraus erwachsenden steuerlichen Wirkungen.

Die Bedeutung der Kultur als Wirtschaftsfaktor in Deutschland und Europa, aber auch weltweit nimmt gegenüber der Gesamtwirtschaft stetig und überproportional zu. Ein langfristiger Vergleich bestätigt dies: 1980 betrug in Deutschland der Anteil der Kulturwirtschaft (einschl. Bildung, Wissenschaft und Verlagswesen) ca. 2,7% des Gesamtbruttoinlandsprodukts; 1997 waren es 4%. Parallel dazu stieg auch die Zahl der Beschäftigten in der Kulturwirtschaft von Ende der 1980er bis Ende der 1990er Jahre um etwa 10%. Allerdings gibt es auf Grund von Abgrenzungs- und Definitionsproblemen für die Kulturwirtschaft kaum detailliertes Zahlenmaterial. Fest steht jedoch, dass ein bedeutender Teil beispielsweise die Kulturproduktion in den Bereichen Theater, Film, Fernsehen, Show, Event oder Kongressgestaltung ist (► Beitrag Vorauer, S. 140).

Rechtliche Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten

In der Bundesrepublik Deutschland als einem klassischen föderalen Staat steht die Pflege von Kunst und Kultur vorrangig den Ländern und Gemeinden zu. Artikel 30 des Grundgesetzes, der die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern regelt, stellt fest: „Die Ausübung der staatlichen Aufgaben ist Sache der Länder, soweit dieses Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt.“ Die sog. Kulturhoheit, die auf den jeweiligen regionalen Besonderheiten basiert, wird dabei von den Ländern als besonders wichtig eingestuft.

Im gesamten Deutschen Reich gab es bis 1934, in der 1949 entstandenen Bundesrepublik bis 1965 nur Kultusministerien der Länder. 1934-1945 bestand im zentral regierten Dritten Reich ein Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. In der ebenfalls zentralistischen Deutschen Demokratischen Republik gab es Minis-



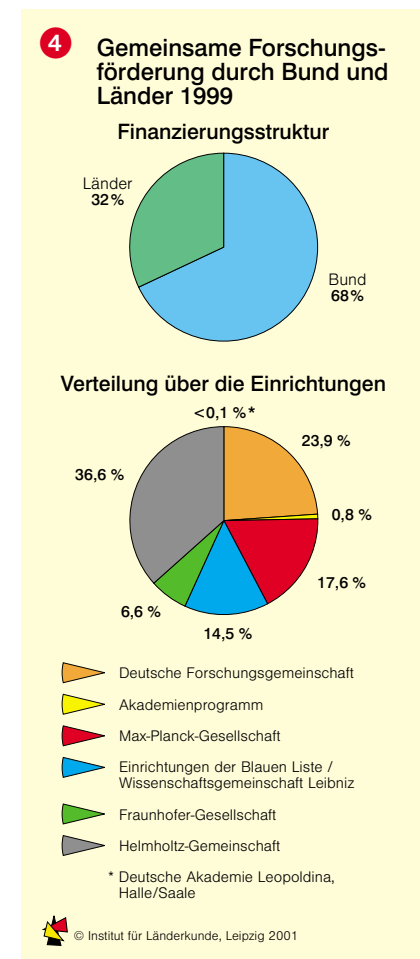
terien für Volksbildung (seit 1960) und Kultur (seit 1954) sowie ein Staatssekretariat (seit 1951) bzw. Ministerium (seit 1967) für das Hoch- und Fachschulwesen.

In der Bundesrepublik Deutschland liegt die Gesetzgebungskompetenz für Bildung und Kultur primär bei den Ländern. Der Bund hat jedoch das Recht der konkurrierenden Gesetzgebung (Zuständigkeit zusammen mit den Ländern) für die Regelung der Ausbildungsbeihilfen und die Förderung der wissenschaftlichen Forschung (GG Artikel 74, Ziff. 13) sowie der Rahmengesetzgebung bezüglich der allgemeinen Grundsätze des Hochschulwesens (GG Artikel 75, Ziff. 1, Abs. 1a). Insbesondere wirkt der Bund im Rahmen von Gemeinschaftsaufgaben mit den Ländern zusammen, wenn Vorhaben für die Gesamtheit von Bedeutung sind und die Mitwirkung des Bundes zur Verbesserung des Lebensverhältnisse erforderlich ist, z.B. beim Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken (GG Artikel 91a, Ziff. 1, Abs. 1) oder bei der Bildungsplanung und Forschungsförderung (GG Artikel 91b) (3 4). Die von Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgaben haben 1969 nach langen Verhandlungen Eingang in das Grundgesetz gefunden (► Beitrag Lütke, S. 76). Vorher waren lediglich die Länder im Königsteiner Abkommen von 1949 zur gemeinsamen Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen übereingekommen (► Beitrag Sternberg, S. 88).

Auf Grund der allgemeinen Schulpflicht gehört es zu den Aufgaben des Staates, der Bevölkerung eine entsprechende Bildungsinfrastruktur in angemessener Entfernung zur Verfügung zu stellen (► Beiträge Fickermann/Schulzeck/Weishaupt, S. 26; Kramer, S. 46). Jedoch sind verfassungsgemäß auch private Bildungseinrichtungen im Primar-, im Sekundar- wie auch im Tertiärbereich zulässig und prinzipiell auch förde-

rungswürdig (► Beiträge Fickermann/Schulzeck/Weishaupt, S. 30; Rinschede/Schenk/Sprongl, S. 126). Der größte Anteil an der Schulfinanzierung liegt traditionell bei den Gemeinden (► Beitrag Fickermann/Schulzeck/Weishaupt, S. 34). Sie sind auch dafür zuständig, für eine adäquate Unterrichtung von einheimischen Minderheiten (► Beitrag Aschauer/Paulig, S. 48) wie auch für die Integration von Minderheiten fremder Herkunft (► Beitrag Hansen/Wenning, S. 50) zu sorgen.

Schon kurz nach Kriegsende und in den 1950er Jahren war eine Anzahl von wissenschaftlichen Koordinierungsgremien und Organisationen der Bildungsplanung und Forschungsförderung auf Bundesebene entstanden oder wieder



gegründet worden, wie z.B. die ► Kultusministerkonferenz, die ► Westdeutsche Rektorenkonferenz (heute Hochschulrektorenkonferenz), der ► Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, die ► Deutsche Forschungsgemeinschaft sowie als Mittler zur besonderen Pflege internationaler Beziehungen der ► Deutsche Akademische Austauschdienst, das ► Goethe-Institut, ► Inter Nationes und das ► Institut für Auslandsbeziehungen; sie wurden in den 1960er und 1970er Jahren durch



Institutionen der Bildungsplanung und Forschungsförderung

Kultusministerkonferenz (KMK), offiziell „Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland“ mit Sekretariat in Bonn, gegründet 1948. Sie behandelt Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel, Entwicklungen im Schul- und Hochschulwesen zu dokumentieren und Empfehlungen zu seiner Weiterentwicklung zu geben.

Deutscher Wissenschaftsrat (WR), Gremium, das Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Förderung der Wissenschaft in Deutschland abstimmen soll. Die 1957 durch ein Abkommen zwischen Bund und Ländern gegründete Einrichtung mit Sitz in Köln hat durch zahlreiche Empfehlungen die Planung und Entwicklung von Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen stark beeinflusst (z.B. durch Rahmenpläne für den Hochschulbau, Evaluationsberichte von Forschungseinrichtungen).

Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK). 1970 durch ein Verwaltungsabkommen von Bund und Ländern errichtet, in ihrem Aufgabenbereich mehrfach erweiterte Regierungskommission mit Sitz in Bonn. Die BLK erarbeitet Empfehlungen zur gesamtstaatlichen Bildungsplanung, zu Modellversuchen im Bildungswesen, zur Forschungsförderung und zum jährlichen Zuschussbedarf gemeinsam finanzierter Forschungs- und Serviceeinrichtungen, Forschungsförderungsorganisationen und Forschungsvorhaben.

Hochschulrektorenkonferenz (HRK), Sitz Bonn-Bad Godesberg. Vereinigung der von ihren jeweiligen Rektoren und Präsidenten vertretenen Universitäten und Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland; gegründet 1949 (Vorläufer 1903), bis 1990 Westdeutsche Rektorenkonferenz (WRK). Ihre Beschlüsse ergeben in Form von Empfehlungen.

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), 1951 gegründete Einrichtung mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg zur Förderung wissenschaftlicher Forschungen und des wissenschaftlichen Nachwuchses. Die Fördermittel werden durch den Bund, die Länder und den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft aufgebracht. Mitglieder der DFG sind Universitäten und Hochschulen, Akademien der Wissenschaften und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., Sitz Essen, 1920 gegr. und 1949 wieder gegr. Stiftung zur För-

derung von Wissenschaft und Technik in Forschung und Lehre; die Mittel werden an gemeinnützige wissenschaftliche Einrichtungen, z.B. an die Deutsche Forschungsgemeinschaft, vergeben.

Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH-Stiftung), erstmals 1860 gegründete und 1953 in Bonn-Bad Godesberg von der Bundesrepublik Deutschland wieder errichtete Stiftung. Sie ermöglicht hoch qualifizierten ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern längere Forschungsaufenthalte in Deutschland und fördert durch ein aktives Netzwerk interkulturelles Verstehen und internationale Beziehungen.

Deutscher Akademischer Austauschdienst e.V. (DAAD), gemeinnütziger Verein mit Sitz in Bonn zur Pflege akademischer Auslandsbeziehungen (Studenten- und Dozentenaustausch). Gegr. 1931 in Berlin, wieder gegr. 1950 in Bad Godesberg.

Goethe-Institut zur Pflege deutscher Sprache und Kultur im Ausland e.V., 1932 in München gegr., 1952 wieder eingerichtet, überwiegend vom Auswärtigen Amt finanziert. Unterhält Ausbildungsstätten im In- und Ausland sowie Kulturinstitute und vermittelt Dozenten und Vortragsreisen im Ausland. 2001 mit Inter Nationes e.V. vereinigt.

Inter Nationes e.V. (lat. zwischen den Völkern), 1952 gegründete gemeinnützige Vereinigung zur Förderung zwischenstaatlicher Beziehungen mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg. Zu den Hauptaufgaben zählen die Ausstattung kultureller Einrichtungen im Ausland und die Betreuung ausländischer Gäste. 2001 erfolgte ein Zusammenschluss mit dem Goethe-Institut.

Institut für Auslandsbeziehungen mit Sitz in Stuttgart. 1917 als Deutsches Auslands-Institut gegr., 1950 unter dem heutigen Namen neu eingerichtet. Gemeinnützige Anstalt zur Förderung des internationalen Kulturaustausches.

Wissenschaftszentrum, 1976 vom Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in Bonn-Bad Godesberg errichtetes Zentrum. Es soll die Selbständigkeit der wissenschaftlichen Selbstverwaltungsorganisationen stärken, deren Zusammenarbeit verbessern sowie als Stätte der Begegnung und des Dialogs zwischen Wissenschaft, Wirtschaft, Staat und Öffentlichkeit dienen. Mitglieder sind u.a. die DFG, die HRK, der DAAD, die AvH-Stiftung sowie die Max-Planck-Gesellschaft.

Unter Wahrung der Kulturhoheit der Länder hat der Bundeskanzler dem BKM folgende Zuständigkeiten übertragen, die zuvor von anderen Bundesressorts wahrgenommen wurden:

- „aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern die Zuständigkeit für Kultur und Medien (hierzu gehören auch die Pflege des Kulturguts für Vertriebene und Flüchtlinge sowie die kulturelle Betreuung fremder Volksgruppen und heimatloser Ausländer, nicht jedoch der Religionsgemeinschaften) sowie für Gedenkstätten;
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft die Zuständigkeit für Verlagswesen, Medien- und Filmwirtschaft;
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Zuständigkeit für die Kulturförderung in der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn;
- aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung die Zuständigkeit für Medienpolitik.

Dem BKM unterstehen das Bundesarchiv und das Bundesinstitut für ostdeutsche Kultur und Geschichte als nachgeordnete Behörden“ (BPA 2000, S. 11).

Grundstruktur des Bildungswesens

Das Bildungssystem in der Bundesrepublik Deutschland ist grob in fünf unterschiedliche Bereiche gegliedert **5**: Der Elementarbereich umfasst die vorschulische Erziehung der Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr und ist nicht Bestandteil des öffentlichen Schulsystems. Der Primar- und Sekundarbereich I umschreibt die allgemeine Schulpflicht ab Vollendung des 6. bis zum 15. Lebensjahr und beträgt i.d.R. 9 Vollzeitschuljahre. Zum Sekundarbereich II gehören sowohl allgemein bildende als auch berufliche Bildungsgänge, in denen Jugendliche nach drei bis vier Jahren die Allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife erwerben können. Außerdem besteht die Möglichkeit, im Anschluss an die Vollzeitschulpflicht eine zwei- bis dreieinhalbjährige qualifizierte Berufsausbildung im dualen System zu absolvieren, in dem die betriebliche und die schulische Ausbildung parallel organisiert sind.

Dem tertiären Bereich, der ab dem 19. Lebensjahr in Anspruch genommen werden kann, werden die verschiedenen Hochschularten und die Berufsakademien zugerechnet. Abschließend ist der in Deutschland nur in geringem Umfang durch den Staat geregelte Bereich der Weiterbildung zu nennen, der die allge-

meine, berufliche und wissenschaftliche Weiterbildung in vielfältigen Formen umschreibt und dessen Inanspruchnahme freiwillig ist.

Der Elementarbereich

Der Elementarbereich umfasst Einrichtungen freier und öffentlicher Träger, die Kinder ab dem 3. bis zum Schuleintritt mit dem i.d.R. 6. Lebensjahr halbtägig betreuen. Die traditionelle Form der institutionalisierten vorschulischen Erziehung für Kinder sind Kindergärten, Schulkindergärten bzw. Vorklassen (**► Beitrag Gohrbandt/Weiss, S. 22**). In den alten Ländern wurden 1994 rd. zwei Drittel der Einrichtungen durch freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände, Elternverbände und Vereine geführt, zu einem Drittel befanden sie sich in der Hand öffentlicher Träger. In den neuen Ländern waren Kindergärten nahezu ausschließlich staatlich oder kommunal geführt. Entsprechend der früheren ganztägigen Betreuung in der DDR wird nun in den neuen Ländern wieder verstärkt eine Ganztagsbetreuung angeboten.

Nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 haben die Einrichtungen der vorschulischen Erziehung die Aufgabe, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern. Das inhaltliche Konzept richtet sich nach der weltanschaulichen, religiösen oder pädagogischen Grundausrichtung der Träger.

Seit dem 1. Januar 1996 haben Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr an bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz.

Der Primarbereich

Der Primarbereich umfasst die Grundschule mit den Jahrgangsstufen 1-4, in Berlin und Brandenburg die Jahrgangsstufen 1-6. Im Anfangsunterricht der Grundschule nimmt das Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens eine zentrale Stellung ein. Der Unterricht wird i.d.R. in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht, Kunst, Musik, Sport und Religion bzw. Ethik erteilt. Zunehmend wird ab der dritten Jahrgangsstufe die Möglichkeit zu einer ersten Begegnung mit einer Fremdsprache geboten, die insbesondere durch spielerische Lern- und Arbeitsformen sowie durch den Vorrang des mündlichen Sprachgebrauchs und einen →

den – nicht mehr bestehenden – Deutschen Bildungsrat, die **► Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung** sowie schließlich das **► Wissenschaftszentrum** Bonn ergänzt.

Ein Teil der Bundesbefugnisse im Bereich Bildung und Forschung wurde 1965 in dem neu gebildeten Bundesministerium für Forschung zusammengefasst. An dessen Stelle traten 1969 zwei Bundesministerien für Bildung und Wissenschaft sowie für Forschung und Technologie, die 1994 zu einem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vereinigt wur-

den, das für die Zukunftsgestaltung unseres Landes zuständig sein sollte.

Nach dem Regierungswechsel 1998 änderte sich die Bezeichnung in Bundesministerium für Bildung und Forschung. Gleichzeitig erhielt die Kultur- und Medienpolitik dadurch einen höheren Stellenwert, dass ein neuer Ausschuss für Kultur und Medien (mit einem Unterausschuss Neue Medien) im Deutschen Bundestag eingerichtet wurde und ein Beauftragter der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM) berufen wurde, der als Staatsminister innerhalb des Bundeskanzleramtes tätig ist.



Studierende an der Universität Karlsruhe

den Eltern des Kindes oder von der Schule im Sekundarbereich I bzw. der Schulaufsicht getroffen.

Der Sekundarbereich I
Die allgemein bildenden Schulen im Sekundarbereich I bauen auf der gemeinsamen Grundschule auf. In den meisten Ländern handelt es sich dabei um die Schultypen Hauptschule, Realschule, Gymnasium und Gesamtschule. In manchen Bundesländern gibt es seit einigen Jahren neue Schularten, in de-

Verzicht auf Leistungsbewertung gekennzeichnet ist. Der Übergang nach der vierten bzw. sechsten Jahrgangsstufe der Grundschule in eine der weiterführenden Schularten wird auf der Grundlage des Votums der Grundschule von

Die Hochschultypen
(nach PEISERT/FRAMHEIN 1997)

Neben den **Universitäten** mit einem traditionell breiten Fächerspektrum gibt es eine Reihe von Hochschulen mit Universitätsrang, die nur spezielle Studienfächer anbieten. Zu den Universitäten zählen auch die Technischen Universitäten bzw. Technischen Hochschulen, an denen überwiegend in den Schwerpunktfächern der Natur- und Ingenieurwissenschaften geforscht und ausgebildet wird, sowie weitere Hochschulen dieser Art, die inzwischen den Universitätstitel führen. Zu den gesetzlichen verankerten Grundrechten von Universitäten gehören das Promotions- und das Habilitationsrecht. Seit 1970 sind ausschließlich in den Ländern Hessen (Kassel) und Nordrhein-Westfalen (Duisburg, Essen, Paderborn, Siegen, Wuppertal und Hagen), zeitweilig auch in Bayern **Gesamthochschulen** entstanden. Dieser Typ Hochschule integriert die Ausbildungsrichtungen von Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen sowie teilweise die der Kunsthochschulen. Gesamthochschulen haben sich seit Ende der 1970er Jahre unter Aufrechterhaltung ihres jeweiligen Studienangebots weitgehend den Universitäten angenähert und üben wie diese ein Promotions- und Habilitationsrecht aus.

Die **Pädagogischen Hochschulen** sind wissenschaftliche Hochschulen und entstanden aus den Lehrer bildenden Einrichtungen. Die in den alten Bundesländern in den 1960er Jahren rd. 100 Institute wurden in den 1970er Jahren zu etwa 30 Pädagogischen Hochschulen aggregiert, an bestehende Universitäten angegliedert oder zu neuen Universitäten oder Gesamthochschulen erweitert. In den neuen Bundesländern wurden nach der Wiedervereinigung die für die Lehrerbildung zuständigen Institute für Lehrerbildung und die Pädagogischen Hochschulen vollständig – zuletzt in Thüringen – in die Universitäten integriert. Derzeit bestehen nur noch in Baden-Württemberg sechs Pädagogische Hochschulen, die in einigen Fällen das Promotionsrecht besitzen.

Die hinsichtlich der Studierendenzahlen eher kleineren **Theologischen Hochschulen** befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Dazu gehören die Kirchlichen Hochschulen (evangelisch), die Philosophisch-theologischen Hochschulen (römisch-katholisch), die Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg und die Hochschule der Adventisten in Friedensau. Die Theologischen Hochschulen üben teilweise das Promotions- und Habilitationsrecht aus.

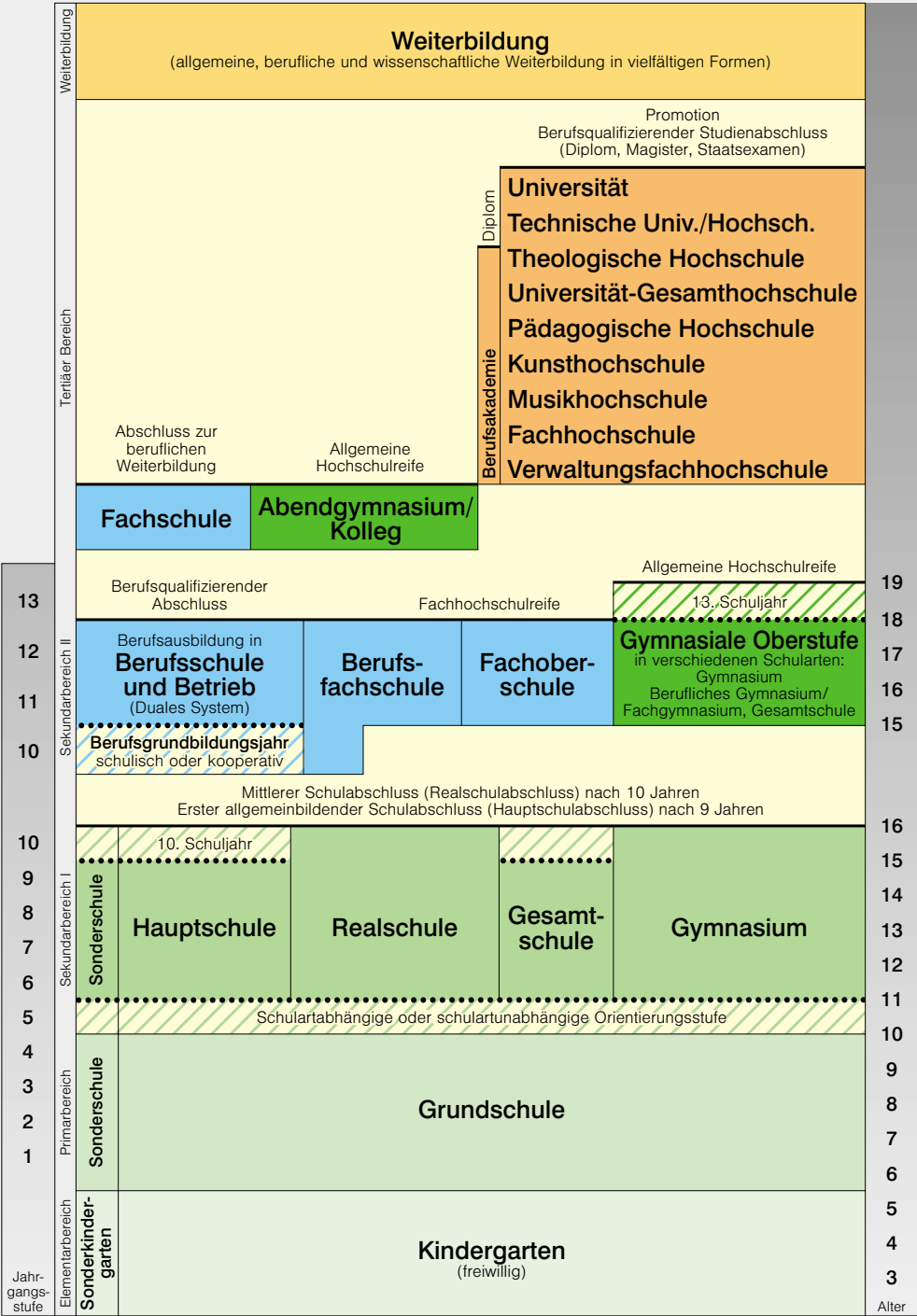
Zu den vorwiegend kleineren Einrichtungen der **Kunsthochschulen** gehören die Hochschulen für Bildende Künste, Gestaltung, Musik, Schauspielkunst sowie für Film und Fernsehen. Diese Hochschulen widmen sich zum einen der künstlerischen Berufsvorbereitung und bilden zum anderen Kunst- und Musikerzieher aus. Kunsthochschulen besitzen weder ein Promotions- noch ein Habilitationsrecht.

Die **Fachhochschulen** wurden seit den 1970er Jahren errichtet. In ihnen sind die ehemaligen Ingenieurschulen und die höheren Berufsfachschulen aufgegangen. Ihr Studienangebot ist durch eine Konzentration auf die Fachrichtungen Wirtschaft, Informatik, Sozialpädagogik, Gestaltung und Landwirtschaft charakterisiert und zeichnet sich durch eine kürzere Studienzeit von i.d.R. acht Semestern sowie einen stärkeren Anwendungsbezug in Forschung und Lehre aus. Fachhochschulen besitzen kein Promotions- und Habilitationsrecht.

Die **Verwaltungsfachhochschulen** sind Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung, an denen Nachwuchskräfte für den nicht-technischen gehobenen Dienst des Bundes und der Länder ausgebildet werden.

Eine Alternative zum Präsenzstudium bietet das **Fernstudium**, das derzeit nur in Nordrhein-Westfalen an der Fern-Universität – Gesamthochschule in Hagen sowie an mehreren privaten Fachhochschulen angeboten wird.

5 Grundstruktur des Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland



nen die Hauptschule und die Realschule zusammengefasst sind und die je nach Land unterschiedliche Bezeichnungen führen. Hierzu gehören die Mittelschule in Sachsen, die Sekundarschule in Sachsen-Anhalt, die Regelschule in Thüringen, die Integrierte Haupt- und Realschule in Hamburg, die Verbundene Haupt- und Realschule in Hessen und Mecklenburg-Vorpommern, die Regionale Schule in Rheinland-Pfalz und die Erweiterte Realschule im Saarland (► [Beitrag Freytag/Jahnke, S. 32](#)).

Die Jahrgangsstufen 5 und 6 bilden unabhängig von ihrer organisatorischen Zuordnung eine Phase besonderer Beobachtung und Orientierung der Schüler für ihren weiteren Bildungsweg. Diese Orientierungsphase ist in einigen Ländern als eine von den Schularten unabhängige Schulstufe eingerichtet (z. B. Orientierungsstufe in Niedersachsen).

Ab der Jahrgangsstufe 7 unterscheiden sich die Schularten durch das Angebot der Fächer und durch die Anforderungen im Hinblick auf den angestrebten Abschluss.

Die Hauptschule vermittelt ihren Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung und umfasst in der Normalform die Jahrgangsstufen 5-9, wobei mit erfolgreicher Beendigung der neunten Jahrgangsstufe der Hauptschulabschluss erworben wird. Darüber hinaus eröffnet die Hauptschule besonders befähigten Schülern weiterhin die Möglichkeit, einen erweiterten Hauptschulabschluss bzw. den Mittleren Schulabschluss zu erwerben. An Realschulen wird in den Jahrgangsstufen 5-10 den Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt. Sie schließen mit der Mittleren Reife ab. Das Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 5-13, in Sachsen und

Thüringen 5-12. Es vermittelt den Schülern eine vertiefte allgemeine Bildung, und mit der abschließenden Abiturprüfung wird die Allgemeine Hochschulreife erworben. Weitere Länder, z. B. Baden-Württemberg, wollen künftig die Schulzeit bis zur Allgemeinen Hochschulreife auf 12 Jahre reduzieren.

Neben der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium gibt es weiterhin mit Ausnahme eines Landes den Typ der (integrierten) Gesamtschule. Die Gesamtschule in kooperativer Form und das Schulzentrum in Bremen fassen die drei genannten Schultypen organisatorisch zusammen.

Die schulische Unterweisung von Behinderten entsprechend den Behinderungsarten wird in Sonderformen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen, teilweise auch integrativ zusammen mit Nichtbehinderten angeboten. Die Schulbezeichnungen sind nach Landesrecht unterschiedlich (Sonderschule, Schule für Behinderte, Förderschule) (► Beitrag v. Spaun, S. 44).

Der Sekundarbereich II

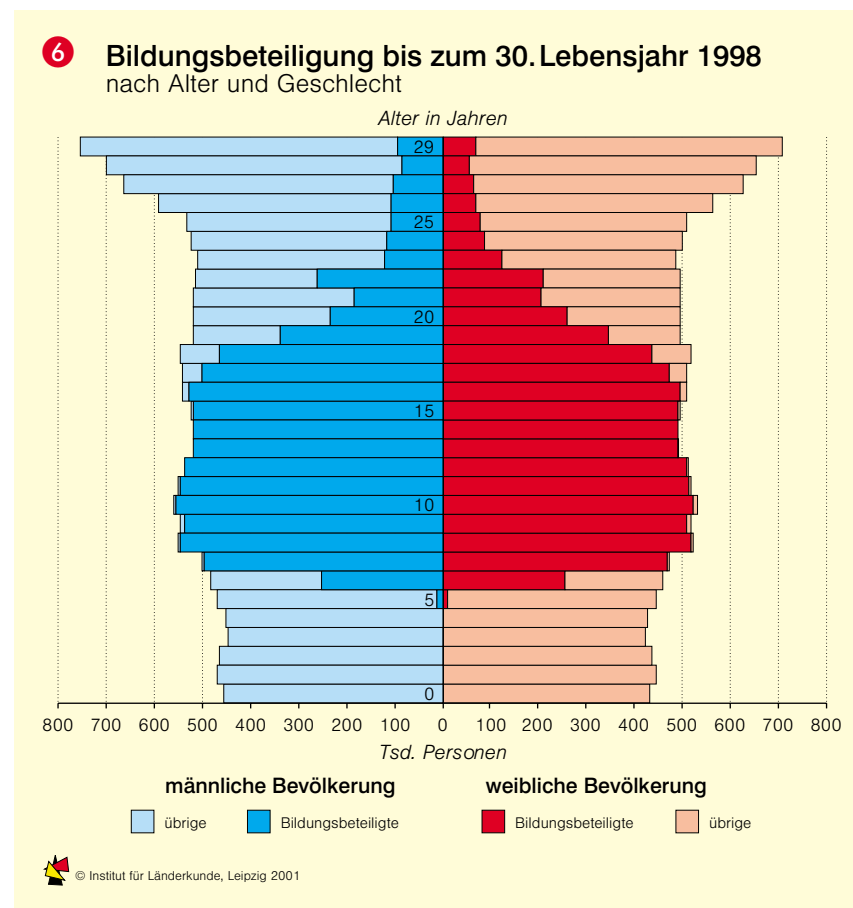
Das Bildungsangebot für Jugendliche im Sekundarbereich II umfasst allgemein bildende Inhalte in Form einer gymnasialen Oberstufe, berufliche Bildungsgänge sowie allgemein bildende und berufsbezogene Bildungsgänge. Die Mehrzahl der Jugendlichen absolviert berufliche bzw. allgemein bildende und berufsbezogene Bildungsgänge.

Etwa ein Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs besucht die gymnasiale Oberstufe, die sich i.d.R. in eine einjährige Einführungsphase und eine zweijährige Qualifikationsphase gliedert (► Beitrag Fickermann/Schulzeck/Weishaupt, S. 40). Die einzelnen Fächer werden alternativ in Grund- und Leistungskursen unterrichtet, deren Lernangebote dem Niveau nach strukturiert sind und zu einer wissenschaftspropädeutischen Ausbildung beitragen sollen. Innerhalb bestimmter Verpflichtungen haben die Schüler der gymnasialen Oberstufe die Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung. Drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisch, gesellschaftswissenschaftlich und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) müssen von den Schülern bis zur Abiturprüfung wahrgenommen werden. Diese findet in vier Fächern statt, wobei zwei Leistungsfächer und ein weiteres Fach schriftlich geprüft werden und in einem viertem Fach eine mündliche Prüfung abgelegt wird. Mit der Abiturprüfung wird das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife erworben. Die gymnasiale Oberstufe kann ebenso an den alternativen Schularten wie Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Beruflichen Gymnasien bzw. Fachgymnasien absolviert werden.

Zwei Drittel der Jugendlichen eines Jahrgangs entscheiden sich für eine zwei- bis dreieinhalbjährige Berufsausbildung im dualen System. Dieses beruht auf einer Ausbildung an den zwei Lernorten Schule und Betrieb und ver-

knüpft fachtheoretische Kenntnisse mit der betrieblichen Praxis. Zusätzlich zum berufsqualifizierenden Abschluss kann ggf. der Hauptschulabschluss oder der Mittlere Schulabschluss erworben werden (► Beitrag Neß, S. 36).

Lehrlingsausbildung bei DaimlerChrysler in Stuttgart



Die Fachoberschule ist eine zweijährige Schulart, die auf dem Mittleren Schulabschluss aufbaut. Für Absolventen mit diesem Abschluss und einer beruflichen Erstausbildung ist der unmittelbare Eintritt in Jahrgangsstufe 12 der Fachoberschule möglich. Berufsfachschulen sind berufliche Vollzeitschulen verschiedener Ausprägung im Hinblick auf Zugangsvoraussetzungen, Dauer und Abschlüsse. In Verbindung mit dem Abschluss eines mindestens zweijährigen Bildungsgangs kann unter bestimmten Voraussetzungen die Fachhochschulreife erworben werden.

Der tertiäre Bereich

Zum tertiären Bereich gehören die staatlichen und nicht staatlichen Hochschulen mit rd. 1,8 Mio. Studierenden und der zahlenmäßig weniger bedeutsame Bereich der Berufsakademien (► Beiträge Lütke, S. 64; Rolfes, S. 72).

Das Hochschulwesen gliedert sich in ein breites Spektrum von wissenschaftlichen und nicht wissenschaftlichen Hochschultypen, die in unterschiedlichem Maß auf die praktischen Belange einer späteren Berufsausübung ausgerichtet sind und verschieden große Einzugsbereiche haben (► Beitrag Nutz, S. 68). Generell unterscheidet man 7 Typen, unter denen die ► Universitäten, die nur noch in Baden-Württemberg fortgeführten ► Pädagogischen Hochschulen und die nur in Nordrhein-

Westfalen und Hessen existierenden ► Gesamthochschulen als überwiegend staatliche wissenschaftliche Hochschulen hervorzuheben sind. ► Kunsthochschulen und ► Fachhochschulen dagegen gelten als berufsorientiert und nicht als wissenschaftliche Hochschulen. Sonderformen sind die den Universitäten gleichgestellten ► Theologischen Hochschulen und die ► Verwaltungsfachhochschulen, die von ihren jeweils spezifischen Anbietern und Anforderungen geprägt sind.

Eine Einrichtung des tertiären Bereichs in sieben Ländern ist außerdem die Berufsakademie, die eine fachwissenschaftliche Ausbildung an einer Studienakademie mit einer praktischen Berufsausbildung in einem Betrieb im Sinne eines dualen Systems verbindet.

Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung von Wissenschaft und Kunst durch Forschung, Lehre und Studium und der Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten. Die medizinischen Bereiche der Hochschulen erfüllen auch Aufgaben der Krankenversorgung. Hochschulen tragen mit ihrer Forschung und Lehre zum Erhalt und zur Verbesserung menschlicher Lebens- und Umweltbedingungen bei. Darüber hinaus beteiligen sie sich auch an Veranstaltungen der Weiterbildung. Die Hochschulen arbeiten im Rahmen ihrer Aufgabenstellung mit anderen Hochschulen sowie sonstigen Forschungs-,

Kultur- und Bildungseinrichtungen im In- und Ausland zusammen (► Beiträge Nutz, S. 82; Jöns, S. 84) und sollen den Wissenstransfer zwischen ihren Einrichtungen und allen Bereichen der Gesellschaft fördern. Hochschulen spielen nicht zuletzt auch als wichtige regionale Arbeitgeber (► Beitrag Hüttner/Schmude, S. 80) und als weiche Standortfaktoren eine Rolle.

Ausbildungsförderung

Studierende, denen nicht ausreichend Mittel für Lebensunterhalt und Studium zur Verfügung stehen, bekommen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) eine Studierendenförderung. Sie wird zu 65% vom Bund und zu 35% von den Ländern finanziert und richtet sich nach dem elterlichen Einkommen der Studierenden, das unterhalb einer bestimmten Einkommensgrenze liegen muss.

Weiterbildung

Der Bereich Weiterbildung wird im Gegensatz zu den anderen Bildungsbereichen in Deutschland nur in geringem Umfang durch den Staat geregelt. Das Weiterbildungsangebot umfasst ein breites Spektrum von Maßnahmen der allgemeinen, wissenschaftlichen sowie beruflichen und politischen Weiterbildung, das in einem Nebeneinander von staatlichen und privaten, gemeinnützigen und gewinnorientierten, betrieblichen und öffentlichen Bildungseinrichtungen getragen wird (► Beitrag Böhm-Kasper/Weishaupt, S. 52). Als Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung bieten u.a. Volkshochschulen, Abendschulen oder Fachschulen Weiterbildungskurse an, die vom Erwerb →

Das Hauptgebäude der Universität Tübingen





Das Deutsche Theater (eröffnet 1883) und die Kammerspiele (1906 gegründet), zwei traditionsreiche Sprechbühnen in Berlin

des Hauptschulabschlusses oder der Hochschulreife bis hin zur beruflichen und betrieblichen Weiterbildung rei-

chen. Darüber hinaus kann auch Fernunterricht als eine flexible berufsbegleitende Weiterbildung von berufstätigen Erwachsenen wahrgenommen werden (KMK 1999).

Bildungsbeteiligung
Die Anzahl derjenigen Einwohner, die an verschiedenen Bereichen der Bildung beteiligt sind, und ausgewählte

Teilmengen innerhalb dieser Gruppen – z.B. ausländische Schüler oder Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss – ist sehr unterschiedlich. Dabei sind vor allem die Altersgruppen vom 7. bis 18. Lebensjahr betroffen, von denen zwischen 85 und 100% der jeweiligen männlichen und weiblichen Bevölkerung Schulen besuchen **6**; bei der entsprechenden Bildungsteilnahme sind Kindergärten und Schulkindergärten sowie die Weiterbildung nicht berücksichtigt, wohl aber Fachschulen und Abendschulen. Bei den 6-Jährigen beträgt die Bildungsteilnahme je nach Geschlecht 52-56%, bei den 19 bis 29-Jährigen nimmt sie von 65-70% auf 10-13% ab.

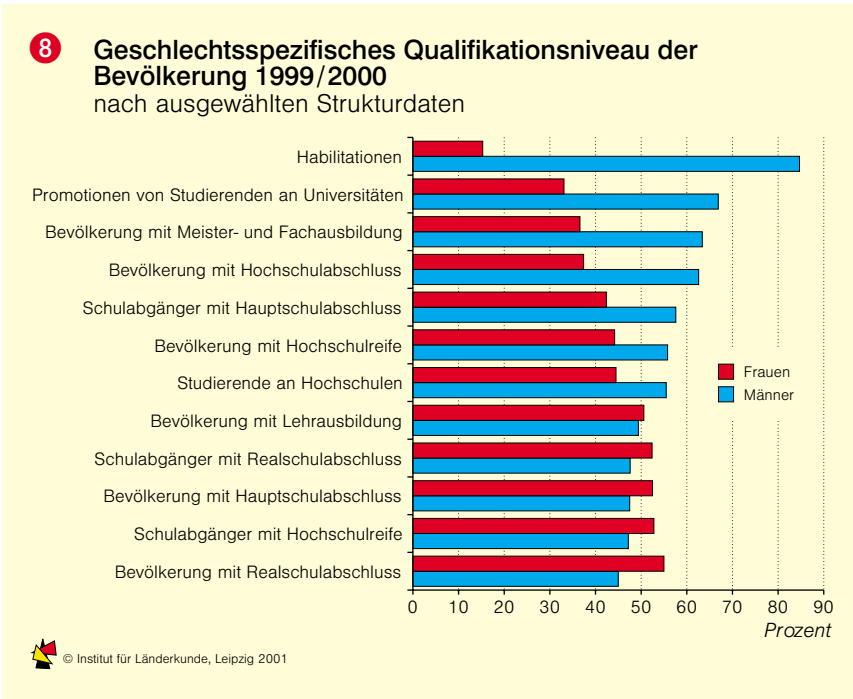
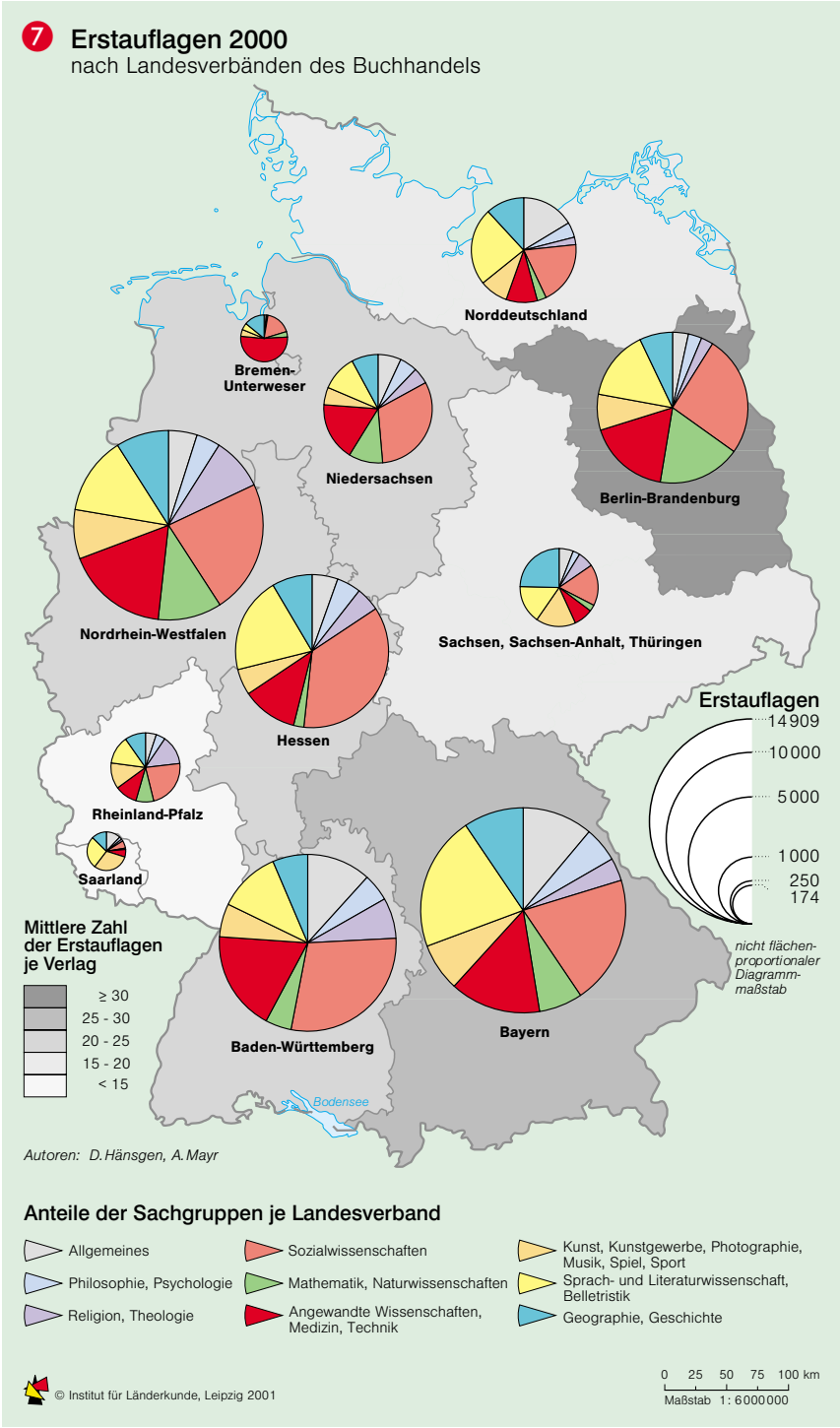
Außerordentlich stark ausgeprägt sind die Unterschiede der Qualifikationsniveaus der Bevölkerung nach Geschlechtern **8**. Während bei unteren und mittleren Bildungsabschlüssen sowie hinsichtlich der Hochschulreife Frauen noch geringfügig dominieren, nimmt ihr Anteil an den Studierenden und Absolventen von Hochschulen bis hin zu den Promovierten und Habilitierten sehr stark ab und dokumentiert damit, dass eine Gleichstellung der Frauen noch lange nicht erreicht ist.

Kultur und Kulturfinanzierung
Kulturelle Vielfalt

Deutschland zeichnet sich durch ein reichhaltiges kulturelles Erbe und eine außerordentliche kulturelle Vielfalt aus. Dabei ist die föderale Struktur der Bun-

stattete große und kleine Kulturzentren herausgebildet, die häufig in der Tradition ehemaliger Haupt- und Residenzstädte sowie selbstbewusster bürgerlicher Zentren stehen.

Die meisten kulturellen Einrichtungen in der Bundesrepublik werden von den Städten und Gemeinden unterhalten, während Länder, Bund und große Stiftungen eher herausragende Einrichtungen von gesamtstaatlicher Bedeutung oder besonderem Rang für ein Land oder einen Landesteil tragen (z.B. Staatstheater oder Staatsbibliotheken) (**Beitrag Kremb, S. 136**). Museen, Bibliotheken, Theater, Orchester und Hochschulen entsprechen in ihrer räumlichen Verteilung weitgehend der Bevölkerungsverteilung, allerdings mit spezifischen Besonderheiten. Dabei ragen die Hauptstadt Berlin, Hamburg und München, Köln, Düsseldorf, Frankfurt am Main sowie Stuttgart, Leipzig und Dresden immer wieder besonders heraus (**Beitrag Mayr, S. 114**). In Berlin gibt es mit Abstand die meisten Theater und Orchester, aber eine große Anzahl findet sich auch in Thüringen (**Beiträge Wiest, S. 110; Mayr/Söndermann, S. 104**); die Medien konzentrieren sich in Hamburg, Köln und München sowie zunehmend in Berlin (**Beitrag Vorauer/Wiest, S. 112**), und die Deutsche Bibliothek als Bundeseinrichtung hat Standorte in Frankfurt am Main, Leipzig und Berlin (**Beitrag Freytag/Hoyler, S. 100**). Zu den Zentren des Kunstlebens zählen aber z.B. auch



desrepublik nirgendwo deutlicher ausgeprägt als in diesem Bereich. Bedingt durch die historische Entwicklung und die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten für Bildung, Forschung, Kunst und Kultur, ist es anders als etwa in Frankreich, England oder Japan nicht zur Herausbildung einer dominierenden Wissenschafts- und Kulturmetropole gekommen. Vielmehr haben sich mit unterschiedlichen Schwerpunkten ausge-

Kassel (Documenta) sowie der Festspielort Bayreuth (Wagner-Festspiele) und zu den Zentren der Literaturpflege und des Archivwesens Weimar (Stiftung Weimarer Klassik), Marbach am Neckar (Schiller-Nationalmuseum und Deutsches Literaturarchiv) und Koblenz (Bundesarchiv, Hauptsitz). Zum Kulturleben gehören auch die Buchmessen in Frankfurt am Main und Leipzig (**Beitrag Schröder/Wiest, S. 98**). Die heraus-

A Personifikationen

- A1 Niederwalddenkmal mit Germania bei Rüdesheim
- A2 Bavaria und Ruhmeshalle in München
- A3 Walhalla mit Ruhmestempel der Deutschen in Donaustauf bei Regensburg
- A4 Roland von Bremen
- A5 Roland von Nordhausen

B Denkmäler zur Erinnerung an Herrscher

- B1 Magdeburger Reiter (zur Erinnerung an die Ottonen)
- B2 Löwen-Denkmal (zur Erinnerung an Heinrich den Löwen)
- B3 Gustav-Adolf-Gedenkstätte mit Gedächtniskirche in Lützen bei Leipzig
- B4 Reiterstandbild Augusts des Starken in Dresden
- B5 Reiterdenkmal Friedrichs II. von Preußen in Berlin-Mitte
- B6 König Johann von Sachsen in Dresden
- B7 Reiterstandbild König Ernst Augusts in Hannover
- B8 Reiterstandbild Jan Willems (Johann Wilhelms) von Berg in Düsseldorf
- B9 Jubiläumssäule in Stuttgart zum 25. Regierungsjahr König Wilhelms I. von Württemberg
- B10 Pyramide in Karlsruhe mit Gruft des Stadtgründers
- B11 Markgraf Karl-Wilhelm von Baden-Durlach
- B12 Kyffhäuser-Denkmal mit Steinfigur Friedrich Barbarossas und Reiterdenkmal Kaiser Wilhelm I.
- B13 Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. an der Porta Westfalica bei Minden
- B14 Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. in Dortmund-Hohensyburg
- B15 Reiterdenkmal Kaiser Wilhelms I. am Deutschen Eck in Koblenz

C Denkmäler zur Erinnerung an historische Ereignisse

- C1 Hermannsdenkmal bei Detmold
- C2 Bauernkriegs-Panorama bei Frankenhausen
- C3 Befreiungshalle bei Kelheim
- C4 Völkerschlachtdenkmal in Leipzig
- C5 Siegessäule in Berlin-Tiergarten
- C6 Burschenschaftsdenkmal bei Eisenach
- C7 Ehemaliges Reichsparteitagsgelände mit Dokumentationszentrum in Nürnberg
- C8 Brandenburger Tor in Berlin
- C9 Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin-Mitte
- C10 Siegestor in München
- C11 Luftbrückendenkmal in Berlin-Tempelhof
- C12 Propyläen in München
- C13 Feldherrnhalle in München

D Bedeutende Krieger- und Kriegsoferehrenmale

- D1 Gedenkstätte Neue Wache in Berlin-Mitte
- D2 Marine-Ehrenmal in Laboe bei Kiel
- D3 Sowjetisches Ehrenmal in Berlin-Treptow
- D4 Denkmal der Roten Armee in Berlin-Tiergarten

E Konzentrationslager und Haftanstalten

- E1 Gedenkstätte Dachau
- E2 Gedenkstätte Weimar-Buchenwald
- E3 Gedenkstätte Sachsenhausen-Oranienburg
- E4 Gedenkstätte Bergen-Belsen
- E5 Gedenkstätte Ravensbrück
- E6 Gedenkstätte Neuengamme
- E7 Haftanstalten Bautzen
- E8 Gedenkstätte "Roter Ochse" in Halle/Saale

F Gedenkstätten der deutschen Teilung

- F1 Denkmal "Dorfrepublik Rüterberg"
- F2 Museum Haus am Checkpoint Charlie, Berlin-Mitte
- F3 Gedenkstätte "Parlament der Bäume" Schiffbauerdamm, Berlin-Mitte
- F4 Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
- F5 Grenzdenkmal Hötensleben
- F6 Gedenkstätte Grenze, Mattierzoll
- F7 Freiland-Grenzmuseum Sorge
- F8 Grenzlandmuseum Eichsfeld, Feistungen
- F9 Grenzdenkmal Schiffersgrund, Bad Sooden-Allendorf
- F10 Mahn-, Gedenk- und Bildungsstätte "Point Alpha", Geisa/Rasdorf
- F11 Gedenkstätte Billmuthausen
- F12 Gedenkstätte Heinersdorf-Welitsch
- F13 Gedenkstätte Probstzella-Ludwigsstadt
- F14 Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth

G Denkmäler zur Erinnerung an Persönlichkeiten aus Kultur, Wirtschaft und Politik

- G1 Luther-Denkmal in Wittenberg
- G2 Luther-Denkmal in Worms
- G3 Goethe-Schiller-Denkmal in Weimar
- G4 Denkmäler W. und A. von Humboldts in Berlin- Mitte
- G5 Bismarck-Denkmal in Hamburg
- G6 Karl-Marx-Monument in Chemnitz



ragende überregionale Bedeutung sog. kultureller Leuchttürme in den neuen Ländern ist eindrucksvoll in einem „Blaubuch“ dargestellt worden (RAABE 2001).

Neben der Hochkultur ist die Volkskultur mit ihren mannigfachen Erscheinungsformen breit entwickelt (Volkslieder, -musik, -tänze, -trachten, -feste,

-poesie usw.); hierzu zählt auch die Pflege des deutschen Traditionsguts inkl. Märchen und Sagen (► [Beitrag Bode/Hanewinkel, S. 96](#)), wie sie – oft im Übergangsbereich zum Tourismusmarketing – durch die Ausweisung von Kultur- und Tourismusstraßen, Heimatmuseen und kulturellen Gedenkstätten für Personen und Begebenheiten geschieht.

Kaum mehr in Karten darstellbar sind darüber hinaus die gelebten Kulturformen, wie sie in Sprache, Literatur, Malerei und Musik präsent sind und weiter tradiert werden (► [Beiträge Bausch, S. 94; Fölber/Tzschaschel, S. 108](#)).

Eine besonders starke Dynamik erfahren in den letzten Jahrzehnten die freie Kulturszene und die Soziokultur, die

sich in der Pflege alternativer oder freier Musik und Kunst sowie der Kunsterziehung, Kulturpolitik und Kommunikation dokumentieren und deren Vertreter sich um die Anerkennung soziokultureller Arbeit als eines festen Bestandteils des kulturellen Lebens bemühen (► [Beitrag Freytag/Hoyler/Mager, S. 118](#)). →



Erhalt repräsentativer Industriekultur durch Kunstprojekte im Ruhrgebiet



Dreharbeiten zum Film Die Männerpension. Film von 1996.

Der Bereich der Buchproduktion und des Buchhandels als breitenwirksamer Kultursektor sei beispielhaft an der Titelproduktion innerhalb der Landesverbände des Börsenvereins des deutschen Buchhandels im Jahre 2000 erläutert (vgl. GRÄF 2001). Auf Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg entfielen mehr als 60% der erfassten über 63.000 Erstauflagen ⁷.

Ein wichtiges Element des kulturellen Lebens ist die Kultur der Erinnerung, die in Handlungen, vor allem aber in Denkmälern und Gedenkstätten ihren Ausdruck findet. In ⁹ werden verschiedene Typen von Denkmälern beispielhaft dokumentiert, die z.T. auch als Nationaldenkmäler bezeichnet werden, als Mahn- und Gedenkstätten an Kriege, Konzentrationslager und die deutsche Teilung erinnern oder Herrscher und andere bedeutende Persönlichkeiten darstellen (SCHARF 1983; VOGT 1987; FRANÇOIS/SCHULZE 2001). Ein eigener Beitrag ist der Vielzahl von Mahnmalen zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus gewidmet (Beitrag Steinbach, S. 120).

Im Schnittbereich zwischen Hoch- und Volkskultur befindet sich die Baukultur, die mit ländlichen und städtischen Siedlungs- und Bauformen sowie Profan- und Sakralbauten aus den verschiedensten Epochen von der Römerzeit bis zur Postmoderne dauerhafte Elemente des kulturellen Erbes bildet (Beiträge Pröpper/Spantig, S. 142; Jöns/Köchling-Dietrich, S. 144; Bornemeier, S. 148; Pröpper/Spantig, S. 150; Goormann, S. 152; Winkler, S. 154).

Gesamtstaatliche Aufgaben und auswärtige Kulturpolitik

Das 1998 eingeführte Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien (BKM), das die vorrangige Kompetenz der Länder für die Organisation der Bildung und die Förderung von Kunst und Kultur nicht tangiert, soll im Wesentlichen auf drei Aufgaben ausgerichtet sein:

- die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Entfaltung von Kunst und Kultur nach den Prinzipien der Toleranz und Neutralität,
- den Aufbau und die Förderung gesamtstaatlich bedeutsamer kultureller Einrichtungen und
- die Bewahrung und den Schutz des kulturellen Erbes in Deutschland (BPA 2000, S. 4 ff.).

Der BKM versteht sich als neuer Partner und Impulsgeber für die Kulturpolitik des Bundes sowie als Interessenvertreter für die deutsche Kultur auf internationaler, insbesondere auf europäischer Ebene.

Ein integraler Bestandteil deutscher Außenpolitik ist die auswärtige Kulturpolitik, die die Aufgabe hat, Aspekte des kulturellen Lebens in Deutschland im Ausland zu vermitteln. Als deutscher Beitrag zum Dialog der Kulturen orientiert sie sich an Wertvorstellungen wie Demokratie, Einhaltung der Menschenrechte und Schutz der natürlichen Ressourcen. Die Federführung für die auswärtige Kulturpolitik liegt im Auswärtigen Amt; die Umsetzung erfolgt durch sog. Mittlerorganisationen wie das Goethe-Institut, Inter Naciones, den Deutschen Akademischen Austauschdienst, das Institut für Auslandsbeziehungen und die Carl Duisburg Gesellschaft. Von Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang auch die Tätigkeit der öffentlich-rechtlichen Sender mit Auslandsauftrag Deutsche Welle, 3sat und arte (Beitrag Kremb, S. 138). Auswärtige Kulturpolitik erfolgt aber auch in starkem Ausmaß durch die Länder, Städte und Gemeinden (z.B. Städtepartnerschaften), Kirchen, Stiftungen und weitere Institutionen.

Die Europäische Union betreibt Kulturpolitik u.a. durch die seit 1985 erfolgende jährliche Ernennung einer Stadt, später mehrerer Städte, zur Kulturstadt Europas. 1999 wurde diese Auszeichnung der Stadt Weimar zur 250. Wiederkehr von J.W. Goethes Geburtsjahr zuteil.

Die Vereinten Nationen, vertreten durch die für Erziehung und Wissenschaft zuständige Unterkommission UNESCO, zeichnen herausragende Bauwerke, Standorte und Naturdenkmäler dadurch aus, dass sie diese in das sog. Welterbe aufnehmen. Derartige Aus-

zeichnungen sind seit 1978 20 Stätten in Deutschland zuerkannt worden und werden für die Zukunft noch für weitere Kultur- und Naturdenkmäler erwartet, die auf einer von der Kultusministerkonferenz eingereichten Warteliste verzeichnet sind (Beitrag Manz, S. 158).

Kulturfinanzierung

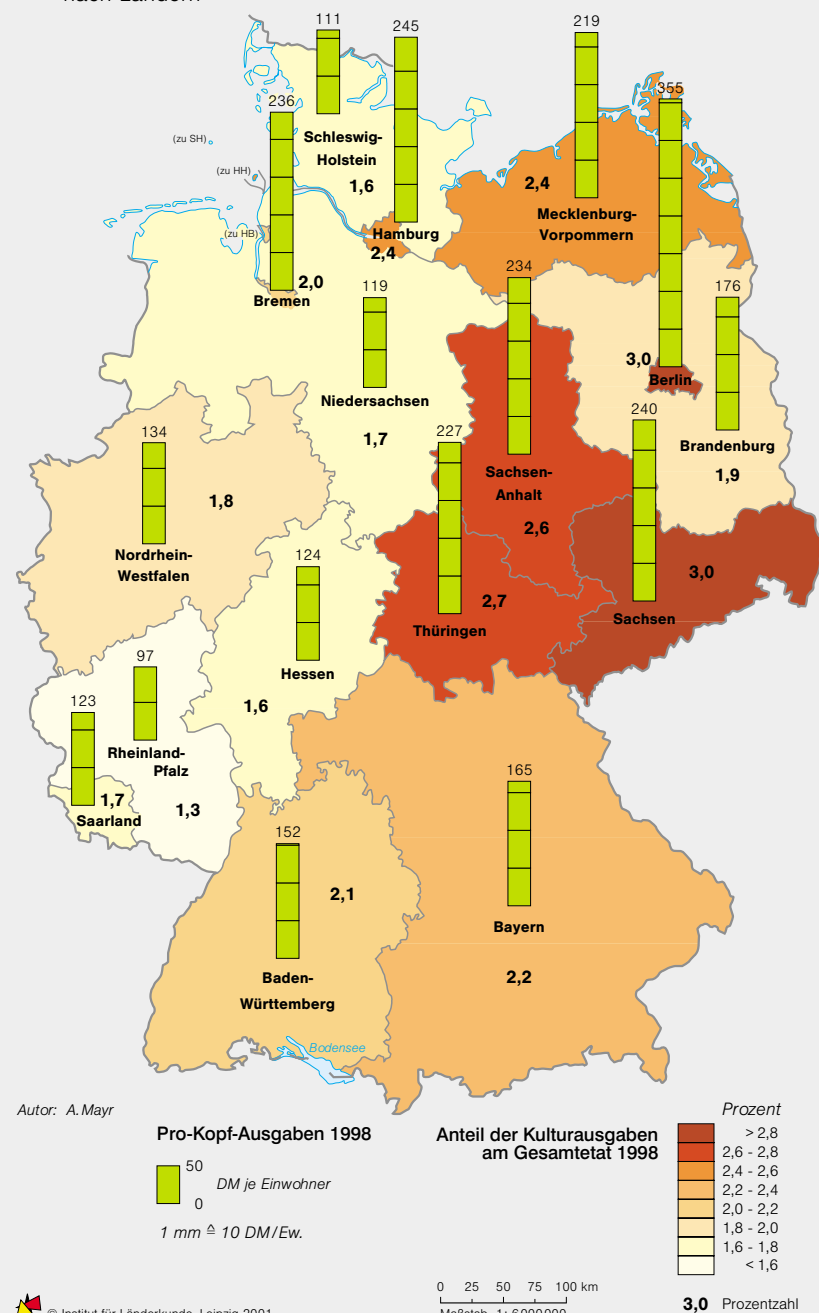
Betrachtet man die gesamtdeutsche öffentliche Kulturfinanzierung, so ist festzustellen, dass die Bundesregierung an ihr traditionell nur mit 3-5% beteiligt ist, die allerdings auf wichtige Themenfelder konzentriert sind. Über Jahrzehnte hinweg waren die deutschen Gemeinden der wichtigste finanzielle Träger der Kulturförderung. Städte, Ge-

meinden, Landkreise und andere Gemeindeverbände brachten rund die Hälfte der insgesamt in den öffentlichen Kulturhaushalten ausgewiesenen Mittel auf (Beitrag Micheel/Wiest, S. 132). Auf die Länder entfielen traditionell zwischen 45% und 47%, doch ist angesichts des stagnierenden Niveaus der Finanzausstattung in den gesamten Kulturretats von Bund, Ländern und Gemeinden der Länderanteil inzwischen auf über 50% angewachsen.

Von Belang ist in diesem Zusammenhang, dass zahlreiche ehemals kommunale Einrichtungen – von Museen über Musikschulen (Beitrag Mayr, S. 56) bis zu Theatern und Orchestern – in private und privatwirtschaftliche Trägerschaft überführt worden sind.

M. SÖNDERMANN analysiert, was die öffentliche Hand in Deutschland für Kultur ausgibt, und regionalisiert die Rechnungsergebnisse der staatlichen und kommunalen Haushalte auf Länderebene ¹⁰. Während 1998 die Kultur Ausgaben durchschnittlich nur 2,1%

10 Kulturausgaben der öffentlichen Hand 1998 nach Ländern



vom jeweiligen Gesamtetat ausmachen, schwankten die Werte zwischen 3% (Sachsen, Berlin) und 1,3% (Rheinland-Pfalz) beträchtlich. Es fällt auf, dass mit Ausnahme von Brandenburg die neuen und ärmeren Länder sowie Hamburg einen deutlich höheren Anteil ihres Etats für die Kultur ausgeben als die alten Länder; auch Bayern erreichte noch einen überdurchschnittlichen Wert. Legt man die Pro-Kopf-Ausgaben je Einwohner zu Grunde, so beträgt der Wert für die alten Länder 136 DM, für die neuen Länder 222 DM und für die getrennt ausgewiesenen Stadtstaaten 309 DM je Einwohner; nach Ländern führen Berlin (355 DM), Hamburg (245 DM) und Sachsen (240 DM), während Rheinland-Pfalz (97 DM) erneut am Ende rangiert.

Deutscher Kulturrat

Der Deutsche Kulturrat wurde 1982 als politisch unabhängige Arbeitsgemeinschaft kultur- und medienpolitischer Organisationen und Institutionen von bundesweiter Bedeutung gegründet und 1995 in die Form eines eingetragenen gemeinnützigen Vereins überführt. Er ist ein anerkanntes kulturpolitisches Forum für Verbände, Organisationen und Experten der Kunst- und Medienberufe, der Kulturwirtschaft, der Kunstwissenschaft, der kulturellen Bildung und der Kulturvermittlung.

Ziel des Deutschen Kulturrats ist es, als Lobby für die Kultur spartenübergreifende Fragen in die kulturpolitische Diskussion auf allen Ebenen einzubringen. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Haus der Kultur in Bonn, das dazu beitragen soll, die intermediäre Funktion von Kulturorganisationen zwischen Staat und Gesellschaft zu vertiefen.

Im Deutschen Kulturrat 11 arbeiten 197 bundesweit organisierte Verbände zusammen, die acht nach fachlichen Gesichtspunkten gegliederten Sektionen angehören. Größte ist der bereits seit 1953 existierende Deutsche Musikrat mit allein 89 angeschlossenen Dachverbänden, kleinste die Sektion Film/Audiovision mit vier angeschlossenen Mitgliedsvereinigungen.

Kulturpreise

Nach Erhebungen des Bonner Zentrums für Kulturforschung wurden in Deutschland im Zeitraum 1995-2000 nicht weniger als 3109 Kulturpreise mit 9112 Einzelauszeichnungen verliehen, die in Ehrungen, Stipendien und Projektförderungen ihren Ausdruck fanden; ihre Anzahl erhöhte sich in nur sechs Jahren um 50% 12. Die Preise waren teilweise mit bescheidenen, teilweise mit beträchtlichen Dotierungen, in jedem Falle aber für die Geehrten mit ideellen

Anerkennungen und symbolischen Funktionen verbunden.

Das Spektrum der Preisverleiher ist breit gestreut: Neben Förderern der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände) – mit einem wachsenden Anteil von Städten – stehen private und sonstige Stifter sowie gemischte Trägerschaften (public private partnership). Es dominieren Akademien und kulturelle Institutionen, Träger mit lokaler oder regionaler Beteiligung sowie Einrichtungen der Wirtschaft. Die meisten Auszeichnungen erfolgen in den Sparten Literatur, Musik und Bildende Kunst sowie Kultur allgemein (spartenübergreifend) (WIESAND 2001).

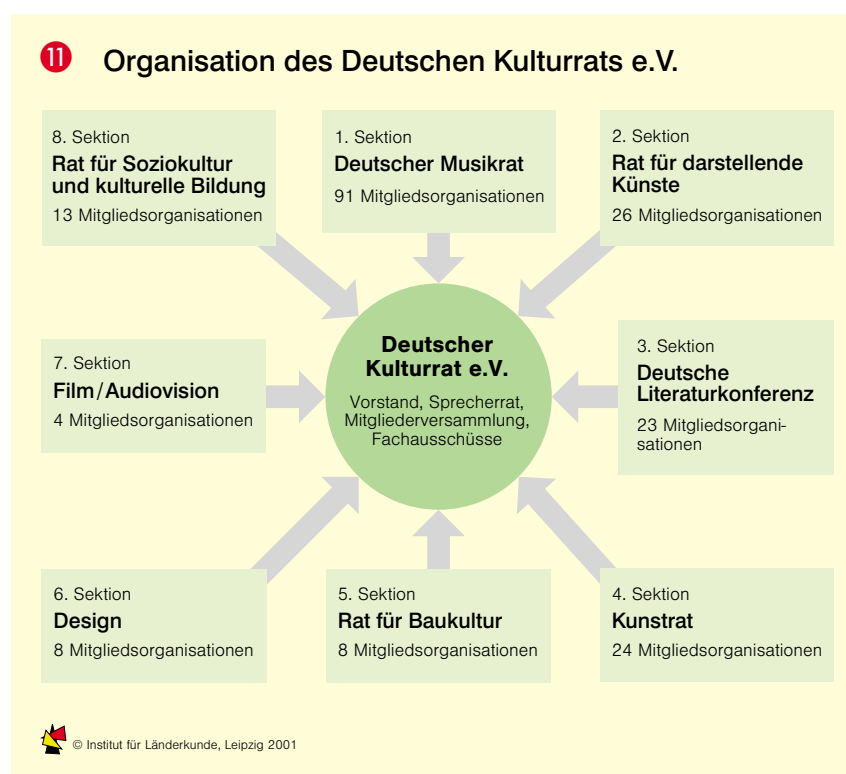
Zum vorliegenden Band

Die Bildungsgeographie oder Geographie des Bildungs- und Qualifikationswesens befasst sich mit räumlichen Strukturen, Disparitäten und Prozessen von Wissen und Bildung, den Einrichtungen, in denen Wissen produziert, verbreitet und angewandt wird, den Akteuren, die über Wissen verfügen sowie materiellen Artefakten aller Art, in denen Wissen sich materialisiert hat (vgl. zusammenfassend MEUSBURGER 1976 und 1998).

Der vorliegende Band kann zwangsläufig nur eine Auswahl von Aspekten zur umfassenden Thematik Bildung und Kultur aufgreifen. Die ersten Beiträge widmen sich der Angebotsseite im Bildungssektor mit den unterschiedlichen Schulformen und dem Lehrpersonal. Der zweite Teil dokumentiert exemplarisch die regionalen Strukturen der Nachfrageseite mit einem Ausblick auf den Zusammenhang von Bildung und Arbeitsmarktchancen. Ein weiterer Themenblock ist den deutschen Hochschulen und ihren Studierenden in enger Verknüpfung mit den Forschungsaktivitäten eingeräumt. Dabei wird auch der großen Bedeutung der Forschung außerhalb der Universitäten Rechnung getragen.

Viele Themen aus den Bereichen Bildung und Qualifikation, Schule, Hochschule und sonstige Bildungseinrichtungen konnten auf Grund des begrenzten Umfangs des Bandes nicht berücksichtigt werden. Andere Themen sind wegen der fehlenden Datenbasis in regional differenzierten Darstellungen eines Atlaswerks nicht zu bearbeiten (vgl. auch STATISTISCHE ÄMTER DER LÄNDER UND STATISTISCHES BUNDESAMT 2000, S. 47-53). Die föderale Struktur des Bildungswesens und die entsprechenden Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Bildungsstatistik machen besonders kleinräumige Betrachtungen außerordentlich schwierig. Bundesweite Befragungen, z.B. im Rahmen des Mikrozensus, sind in ihrer Aussagekraft nur in grober regionaler Tiefe verwendbar.

Zu den offen gebliebenen Themen zählen beispielsweise Analysen der Tragfähigkeit und der Standorte von Grund- und Hauptschulen, insbesondere auch des Problems der kleinen



Grundschulen, Darstellungen zu den zumutbaren Schulwegen und zu Schülertransportsystemen, vertiefte Behandlungen von Situation und Problemen behinderter Schüler, differenzierte Darlegungen über Gesamtschulen und gymnasiale Sonderformen unter besonderer Berücksichtigung des zweiten Bildungsweges sowie zum Ausbildungsniveau der Wohnbevölkerung.

Im Abschnitt über Hochschulen und Forschung blieben z.B. das Problem der Mikrostandorte von Universitäten und Hochschulen, die Verteilung und Bedeutung landes- und bundeseigener (Ressort-) Forschungseinrichtungen und die regionale Verteilung von Patentanmeldungen, d.h. des zeitlich begrenzten Monopols für die wirtschaftliche Nutzung von Erfindungen, unberücksichtigt.

Im Anschluss an die bildungsbezogenen raumstrukturellen Betrachtungen der Bundesrepublik Deutschland folgen innerhalb dieses Bandes Ausführungen zur Kultur. Die beiden anschließenden Kapitel erläutern wichtige Bereiche des kulturellen Lebens und dokumentieren seine Raumwirksamkeit, die sich aus den wechselseitigen Einflüssen von Gesellschaft, Staat und Kultur sowie von Angebot und Nachfrage ergibt. Dabei spielen innerhalb des sehr komplexen Systems föderaler Strukturen Aspekte der Kulturförderung eine wichtige Rolle.

Der letzte Komplex des Atlaswerkes ist der Prägung Deutschlands durch die Bautätigkeit in verschiedenen Kulturepochen gewidmet. Bauwerke dokumentieren die kulturelle, gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Nation besonders nachhaltig und sind eindeutiger als die nichtmateriellen bzw. nicht ortsgelundenen Kulturgüter des musikalischen, bildnerischen und literarischen Schaffens zu verorten und im Rahmen eines Atlaswerkes darzustellen.

Der Schwerpunktbereich Kultur konnte gleichfalls nur exemplarisch behandelt werden. So musste etwa auf Archive, Zentren des Kunstlebens mit Kunsthochschulen, Jugendkunstschulen, Kunstvereinen, Artotheken und Galerien, ferner auf Filmtheater und ausgewählte Elemente der Volkskultur sowie auf jüngere Epochen der Architektur verzichtet werden (vgl. VERBAND DEUTSCHER STÄDTSTATISTIKER 1998).

Alle Beiträge berücksichtigen außer der Analyse der Thematik im Allgemeinen die raumdifferenzierende Dokumentation im wieder vereinigten Deutschland im Besonderen. Weiter reichende internationale Bezüge werden im Nationalatlasband „Deutschland in der Welt“ hergestellt. ♦

